

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.08.2022 fand in Berlingen, im Gemeindesaal, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Erwin Schüller, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Berlingen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Berlingen, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020

Der Ortsgemeinderat stellte den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest. Des Weiteren wird dem Ortsbürgermeister, dessen Beigeordneten, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu den gleichen Konditionen wie im Vorjahr zu veräußern, festgesetzt auf 45,00 €/fm Langholz für Einheimische und festgesetzt auf 55,64 €/fm Langholz für Auswärtige. Den Preis für das Nadelbrennholz legt der Revierbeamte fest.

Bauvoranfrage; Neubau von zwei Windkraftanlagen

Der Gemeinderat hat nach §36 Baugesetzbuch grundsätzlich der Errichtung zugestimmt.

Zukunfts-Check Dorf

Der Ortsgemeinderat bekundet kein Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Berlingen.

Vergabe der Oberbauleitung/ Örtliche Bauaufsicht Baugebiet "im Krummenstück"

Die Vergabe an die Firma HSI Consult wurde einstimmig beschlossen.

Haushaltsplan 2023

- Es wird eine Kostenanfrage zur Instandsetzung des Weges Verlängerung in der Ramm in Richtung Kirchweiler Rohr bis zur Einmündung Brücke gestellt und als Plan in den Etat von 2023 eingestellt.
- Es werden neue Nivellierungssätze durch das Land Rheinland-Pfalz für 2023 festgelegt:
 - Grundsteuer A von bisher 300% auf 345%
 - Grundsteuer B von bisher 365% auf 465%
 - Gewerbesteuer von bisher 365% auf 400%
- Da die Kreisumlage und VG-Umlage mit 45,7% und 37,5% sehr hoch ist und zukünftig eher erhöht werden dürfte schlägt Herr Schüller folgende Anpassung für die OG Berlingen vor:
 - Grundsteuer A von bisher 370% auf 400%
 - Grundsteuer B von bisher 370% auf 470%
 - Gewerbesteuer von bisher 370% auf 405%

Freigabe Pressemitteilung:

Erwin Schüller
Ortsbürgermeister